# Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. Arbeitskreis "Wettbewerbe"

#### Hinweise und Erläuterungen

zu den

# Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Land Niedersachsen

- 5. vollständig überarbeitete Ausgabe -

Erläuterungsstand 07.05.2004

Bei der Durchführung von 4 Lehrgängen für Wettbewerbsrichter im Herbst 2003 in der LFS Celle und im Frühjahr 2004 in der LFS Loy sind eine Vielzahl von Fragen zur Durchführung, Umsetzung und Bewertung gestellt worden. Um die dabei gegebenen Erläuterungen allen interessierten Feuerwehrkameraden, insbesondere aber den Mitgliedern der Wettbewerbsgruppen und Wertungsrichtern, zugänglich zu machen, werden diese nachstehend dargestellt:

| Bestimn | Bestimmungen   |  |
|---------|--|--|
| 2.      | Voraussetzungen  |  |
| 2.4.2   | Nach Rücksprachen mit der FUK Niedersachsen (KSB-Tagung am 17.u. 18.05.2004 in der LFS Loy) ist das "Hollandtuch" als alleiniger Nackenschutz zulässig.  |  |
| 2.4.3   | Zugelassen sind:  ?? Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach DIN 14923  ?? Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach TW Nr. 16  ?? Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14926 Typ A (Juni 2003)  ?? Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14926 Typ B (Juni 2003)  (Anstelle des Karabinerhakens ist ein Anschluss-Verbindungselement mit selbstverriegelndem Verschluss zulässig). |  |
| 3.      | Sonderregelungen   |  |
| 3.2.1   | Bei Fahrzeugen des Typs "TSF-W" kann die TS vor Beginn der Übung abgekuppelt und entladebereit verstaut werden. Die Heckklappe/-jalousie ist zu schließen.   |  |
| 4.      | Darstellung der Wettbewerbsübung   |  |
| 4.2.3   | Die gesamte Gruppe (einschl. Ma) tritt hinter dem Fahrzeug an. Der GF wiederholt <b>nur</b> den Auftrag.   |  |
| 4.3.4   | Das Manometer wird vom Wertungsrichter ausgehändigt oder auf dem Ablageplatz bereit gelegt. Während des Wettbewerbes einheitliche Handhabung.  |  |
| 4.3.5   | Die Saugschläuche, die gerade gekuppelt werden, dürfen keine Bodenberührung haben; das gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird.  |  |

| 400   | TEN OUT OF THE PROPERTY OF THE |
|-------|--|
| 4.3.6 | Ein Schließen der Niederschraubventile zur Kontrolle des   |
|       | ordnungsgemäßen Zustands (wenn Wasser heraus tritt) nur durch Ma oder  |
|       | betr. Gruppenangehörigen vornehmen lassen; nicht durch Wertungsrichter.  |
| 5.    | Tätigkeiten (Erläuterungen zur Ausführung)   |
| 5.2.2 | Die Bedienung des HFG ist am Fahrzeug vorzunehmen. Der Funkspruch  |
|       | darf nicht abgelesen werden.   |
| 5.2.3 | Befehl an Melder (Lagemeldung) erst <u>nach</u> Rückmeldung des ATr.   |
| 5.3.1 | Berichtigung:  |
|       | In Abschn. 5.3.1 der Wettbewerbsbestimmungen (S. 24) ist das Wort  |
|       | "Einsatzbefehl" zu streichen und durch das Wort "Bereitstellungskommando"  |
|       | zu ersetzen.   |
| 5.3.1 | Die Pumpenschutzhaube darf nicht vor dem Bereitstellungskommando   |
|       | abgenommen werden.   |
|       | Die Ventil-/Halteleine darf nicht vorbereitet (herausgezogen) werden.  |
|       | Die TS darf nicht vor dem Bereitstellungskommando des GF entnommen   |
|       | werden.  |
| 5.4.2 | Die Bedienung des HFG ist am Fahrzeug vorzunehmen. Der Funkspruch  |
|       | darf nicht abgelesen werden.   |
| 5.5.2 | Sicherung der Leiter gegen Überschlag durch Fuß auf Holm bzw. untere   |
|       | Sprosse; sichern <u>nur</u> mit der Hand ist nicht ausreichend.  |
| 5.5.3 | Der ATrM kann <b>vor</b> der zu rettenden Person bis zum Boden absteigen oder  |
|       | zusammen mit der zu rettenden Person absteigen (2 Personen auf der   |
|       | Leiter ist zulässig).  |
|       | Beim Besteigen der Leiter müssen beide Hände die Sprossen im   |
|       | Klammergriff umfassen  |
| 5.5.4 | Meldung beim GF kann mit benutzter Fw-Leine (ordnungsgemäß   |
|       | aufgenommen) erfolgen.   |
|       | Das Ankuppeln von B-Rohr, Stützkrümmer und B-Schlauch durch den ATr  |
|       | kann von beiden oder einem Truppangehörigen durchgeführt werden.   |
|       | Für das Kuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer ist kein bestimmter Platz  |
|       | vorgeschrieben.  |
| 5.6.1 | Die Saugschläuche, die gerade gekuppelt werden, dürfen keine   |
|       | Bodenberührung haben; das gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der  |
|       | Saugkorb gekuppelt wird.   |
|       | Falsches seitliches Heraustreten beim Kuppeln (nach links oder   |
|       | unterschiedlich links/rechts) wird als Fehler gewertet.  |
| 5.6.3 | Das "Wasser-Marsch-Kommando" des WTrF darf erst gegeben werden,  |
|       | wenn die B-Leitung ordnungsgemäß verlegt ist. Ein Nachkuppeln der B-   |
|       | Leitung nach abgeschlossenem Zeittakt wird als Fehler gewertet.  |
| 5.6.4 | Die Ausrüstung des WTr (C-Strahlrohr, Schlauchhalter) kann am Verteiler  |
|       | abgelegt oder in der Hand gehalten werden.   |
| 5.6.5 | Beim Besteigen der Leiter müssen beide Hände die Sprossen im   |
|       | Klammergriff umfassen.   |
|       | WTrFü / WTrM dürfen beim Beleinen des 1. Rohres nicht helfen.  |
| 5.7.3 | Sicherung des Leiteraufstiegs durch 1 Angehörigen des STr.   |
|       | 5  |

| Fehlerkatalog |  |  |
|---------------|--|--|
| GF            | Rückmeldung an FEL abgelesen: Fehler 39.   |  |
|               | Befehl an WTr, wenn WTr sich nach Aufbau der B-Leitung nicht zusammen beim GF gemeldet hat: Fehler 13.   |  |
|               | Befehl an Melder (Lagemeldung) vor Rückmeldung des ATr: Fehler 39 (= Befehl zu früh).  |  |
|               | Befehl an ATr, wenn Trupp sich nach erfolgter Menschenrettung nicht zusammen beim GF gemeldet hat: Fehler 21.  |  |
|               | Befehl "2.Rohr" an STr, wenn STrM nicht in der Markierung: Fehler 30.  |  |
| Ма            | Nach Instellungbringen der TS Tragegriffe nicht eingeklappt: Kein Fehler.  |  |
|               | Schlitten der TS nach Entnahme nicht eingeschoben: Fehler 25 (UVV)   |  |
|               | Türen und Ausziehfächer müssen nach Geräteentnahme geschlossen werden (Unfallgefahr): UVV-Fehler für die verantwortlichen Gruppenmitglieder.   |  |
|               | Wenn Schlauchhalter bei "Fahrzeug fahrbereit" noch am Mann:<br>Fehler 22.  |  |
|               | Halteleine durch Herausziehen aus dem Leinenbeutel vorbereitet:<br>Fehler 24 (=Hilfestellung beim Mastwurf)  |  |
| Me            | Bei Sicherung der Leiter:<br>Auch wenn nicht <u>ordnungsgemäß</u> gesichert (z.B. nur eine Hand):<br>Fehler 3.   |  |
|               | Bei Rücknahme der Leiter: Wenn der WTr dem Melder keine Chance zur Sicherung gibt: Fehler für den WTr (ungesicherte Leiter bestiegen).   |  |
| ATr           | Leitereinsatz: Wenn nicht mit Fuß und Hand gesichert (s. Anhang 6): Fehler 13. Hände beim Auf-/Abstieg nicht an Sprossen: Fehler 43 (UVV) (1x je Auf-/Abstieg). Hände beim Auf-/Abstieg nicht im Klammergriff an Sprossen: Fehler 44 (1x je Auf-/Abstieg).       |  |
|               | Rettungsbund ohne Handschuhe angelegt: Fehler 44   |  |
|               | (Hilfestellung durch zu rettende Person ist zulässig).   |  |
|               | Abstieg der zu rettenden Person:<br>Führer sichert, TrM steigt vor der zu rettenden Person ab (2 Personen auf<br>Leiter ist zulässig).   |  |
|               | "Achtung Leine" nicht gegeben: Fehler 44.  |  |
|               | Meldung mit aufgenommener Feuerwehr-Leine beim GF nach erfolgter Menschenrettung und Ablage der Leine im Verteilerbereich ( <i>skizzierter Bereich zwischen Sichtblende und Verteilerlinie</i> ) oder im Fahrzeug erst nach Einsatzbefehl "B-Rohr": Kein Fehler. |  |
|               | Ein B-Schlauch ist z.B. auch dann nicht ordnungsgemäß ausgerollt, wenn weitere Ausrüstungsgegenstände (z.B. Strahlrohr) in der Hand gehalten oder unter den Arm geklemmt wird: Fehler 31.  |  |
|               | Beim Kommando "B-Rohr Wasser-Marsch" nicht gemeinsam am B-Rohr: Fehler 43 (UVV).   |  |

Die Saugschläuche, die gerade gekuppelt werden, dürfen keine Bodenberührung haben; das gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird. Fehler WTr 5 (je Kupplungsvorgang).

Falsches seitliches Heraustreten beim Kuppeln (nach links oder unterschiedlich links/rechts):

Fehler 6.

Kommando "Saugleitung auf": Fehler WTr 15

#### Leitereinsatz:

Wenn nicht mit Fuß und Hand gesichert (s. Anhang 6): Fehler 51 Hände beim Auf-/Abstieg nicht an Sprossen: Fehler 60 (UVV) (1x je Auf-/Abstieg)

Hände beim Auf-/Abstieg nicht im Klammergriff an Sprossen: Fehler 61 (1x je Auf-/Abstieg)

Schlauchhalter beim Leitertransport in der Hand: Fehler 56 (Transport am SiGurt ist zulässig).

TS wird vor Bereitstellungskommando in Stellung gebracht: Fehler 57

### STr

Die Saugschläuche, die gerade gekuppelt werden, dürfen keine Bodenberührung haben; das gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird. Fehler STr 2 (je Kupplungsvorgang).

Falsches seitliches Heraustreten beim Kuppeln (nach links oder unterschiedlich links/rechts):

Fehler 3.

Rollschläuche und Strahlrohr für das 2. Rohr müssen innerhalb des Verteilerbereiches (*skizzierter Bereich zwischen Sichtblende und Verteilerlinie*) abgelegt werden. Falsche Ablage: Fehler 38 (1x).

Bei Sicherung der Leiter:

Auch wenn nicht <u>ordnungsgemäß</u> gesichert (z.B. nur eine Hand): Fehler 12.

Die Schlauchführung erfolgt durch Führung des Schlauches oder der Leine oder zusammen in einer oder beiden Händen.

Ein C-Schlauch ist z.B. auch dann nicht ordnungsgemäß ausgerollt, wenn weitere Ausrüstungsgegenstände (z.B. Strahlrohr) in der Hand gehalten oder unter den Arm geklemmt wird: Fehler 24

Das "Wasser-Marsch-Kommando" ist z.B. auch zu früh gegeben, wenn der STr beim Kommando nicht zusammen steht.